

**Ordentliche Hauptversammlung der
tick Trading Software Aktiengesellschaft
am 08. April 2019, 11:00 Uhr**



im Malkasten Düsseldorf, Theatersaal
(Hentrichgebäude Obergeschoss), Jacobistr. 6a, 40211
Düsseldorf

FORMULAR FÜR DEN WIDERRUF EINER VOLLMACHT

für die Hauptversammlung der tick Trading Software AG, Düsseldorf am 08. April 2019

Eintrittskartennummer(n): Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name / Firma) (Vorname)

.....
(PLZ) (Wohnort / Sitz)

VOLLMACHTSWIDERRUF

Ich/Wir widerrufe(n) hiermit meine/unsere

dem Stimmrechtvertreter der Gesellschaft
(oder)

an:
(Bevollmächtigter (Name, Vorname / Firma)) (PLZ, Wohnort / Sitz)

erteilte Vollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der tick Trading Software AG am 08. April 2019
zu vertreten und meine/unsere Stimmrechte auszuüben.

.....
Ort, Datum, (lesbare) Namensangabe des/der Erklärenden

HINWEISE:

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Für die Erklärung einer Vollmachterteilung gegenüber der Gesellschaft, ihres Widerrufs und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf steht die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

tick Trading Software AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln
Fax: 02203 / 20229-11, E-Mail: TBX2019@aaa-hv.de

Am Tag der Hauptversammlung kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erbracht werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen - sofern die Vollmachten nicht während der Hauptversammlung erteilt werden - die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis Sonntag, den 07. April 2019, 24:00 Uhr, per Post, per Fax oder per E-Mail an die oben genannte Adresse übermitteln.

Für einen Widerruf der Vollmachterteilung an den Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies möglich. Für diesen Fall wird um einen formgerechten vorherigen oder gleichzeitigen Widerruf der dem Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht gebeten.

Der Widerruf sonstiger Vollmachten kann bis zum Ende der Hauptversammlung ebenfalls an die vorgenannte Adresse gerichtet oder in der Hauptversammlung erklärt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.